

Wasserverband Burg
Blumenstraße 9 b
39288 Burg



WASSERVERBAND BURG

IHR DIENSTLEISTER IM JERICHOWER LAND

Mitteilung über Eigentumswechsel/Kundenwechsel

Verbrauchsstelle: (Ort, Straße, Nr.)

Kunden-Nr.:

bisheriger Eigentümer:

Name, Vorname:

bisherige Anschrift:

Straße; Nr:

PLZ, Ort :

Tel. Nr.:

neue Anschrift ab:

Straße; Nr:

PLZ, Ort :

Tel.Nr.:

neuer Eigentümer:

Name, Vorname:

Straße; Nr:

Tel. Nr.:

PLZ, Ort :

Übergabedaten:

Tag d. Eigentumswechsels:
Tag, Monat, Jahr

Grundbucheintragung ist erfolgt: ja / nein
(zutreffendes unterstreichen)

Wenn nein, siehe Punkt 2 der
Information !

Wasserzähler Nr.:

Wasserzähler Stand :

Information des Wasserverbandes Burg:

1. Kunde des Verbandes ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstückes. Grundlage hierfür bilden das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) sowie die sich darauf gründenden Satzungen des Wasserverbandes Burg.
2. Begehren alter und neuer Eigentümer bereits vor dem grundbuchseitigen Eigentumswechsel am Grundstück den Kundenwechsel, werden Alt- und Neueigentümer parallel beim Verband als Kunde geführt und erhalten somit sämtliche Rechnungen sowie eventuelle Mahnungen gemeinsam. Bei nicht oder nicht vollständig gezahlten Forderungen des Verbandes, ist der Alt-Eigentümer nach Mahnung zur Zahlung der Beträge verpflichtet, denn dieser ist bis zur Grundbuchumtragung der rechtmäßige Zahlungspflichtige.
3. Der Verband nimmt den endgültigen Kundenwechsel erst dann vor, wenn in der ersten Abteilung des Grundbuches der Eigentumswechsel eingetragen ist und dies dem Verband entsprechend durch Vorlage eines Grundbuchauszuges mitgeteilt wurde.

Datum/Unterschrift, Vor- u. Zuname:
alter Kunde

Datum/Unterschrift, Vor- u. Zuname:
neuer Kunde